



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Förderung der Rückkehrberatung sowie von Rückkehrförder- und
Reintegrationsprojekten
(Kap. 03 03 Tit. 684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 03 wird der Ansatz im Tit. 684 01 (Förderung der Rückkehrberatung sowie von Rückkehrförder- und Reintegrationsprojekten) für das Jahr 2026 von 944,4 Tsd. Euro um 944,4 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 03 03 wird der Ansatz im Tit. 684 01 (Förderung der Rückkehrberatung sowie von Rückkehrförder- und Reintegrationsprojekten) für das Jahr 2027 von 944,4 Tsd. Euro um 944,4 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Der Haushaltsvermerk entfällt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Personen ohne rechtmäßigen Aufenthaltsstatus sind kraft Gesetzes zur Ausreise verpflichtet. Unterstützungsangebote, die über die Information über bestehende rechtliche Pflichten hinausgehen und mit finanziellen oder strukturellen Hilfen verbunden sind, knüpfen unmittelbar an einen vorherigen Rechtsverstoß an. Dies kann Fehlanreize setzen und den Eindruck vermitteln, dass ein rechtswidriger Aufenthalt durch staatliche Leistungen nachträglich abgedeckt oder kompensiert wird.

Aus haushalts- und ordnungspolitischer Sicht ist es zudem nicht vertretbar, begrenzte staatliche Ressourcen für Beratungs-, Förder- und Reintegrationsmaßnahmen einzusetzen, die keinen präventiven Charakter haben und nicht der Unterstützung rechtmäßig aufhältiger Personen dienen. Öffentliche Mittel sind vorrangig dort einzusetzen, wo sie die Einhaltung des Rechts fördern und eine nachhaltige Wirkung im Rahmen rechtmäßiger Strukturen entfalten.

Die Einstellung der Finanzierung der Rückkehrberatung sowie der Rückkehrförder- und Reintegrationsprojekte trägt somit zu einer konsequenten Anwendung des Aufenthaltsrechts bei und stärkt die Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns. Gleichzeitig ermöglicht sie eine zielgerichtete Verwendung der Haushaltsmittel im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Rechtsstaatlichkeit.